



Liebe MitstreiterInnen in der Flüchtlingshilfe im Raum Mayen, es gibt wieder einiges an Neuigkeiten.

Spielsachen für unseren Sprachkurs mit Kinderbetreuung gesucht

Neue Integrationskurse in Mayen

Kinderfest in der Stadt Mayen

Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis

Fahrtkosten zu BAMF-Terminen

Abschlussveranstaltung des Projektes MiKo-MYK am 13.06.2018

MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen

Neue Anschrift der Regionalstelle Trier des BAMF

Spielsachen für unseren Sprachkurs mit Kinderbetreuung gesucht

Unser ehrenamtlicher Sprachkurs für junge Mütter mit Kinderbetreuung läuft erfolgreich weiter. Da die Kinder inzwischen etwas größer geworden sind, suchen wir geeignetes Spielzeug für die Kleinen (1-3 Jahre). Wenn Sie noch DUPLO-Steine oder Bauklötze auf dem Speicher liegen haben und diese nicht mehr brauchen, würden wir uns über eine Spende dieser Spielsachen sehr freuen.

Neue Integrationskurse in Mayen

Frau Brandt von der Komm-Aktiv schreibt uns:

Die VHS Mayen plant zum 13.08.2018 einen Alpha- und einen allgemeinen Integrationskurs.

Sollten dann durch die zentralen Einstufungen in Koblenz genügend TN getestet und an die VHS verwiesen werden, wird sich kurzfristig entscheiden ob die Kurse starten können und ob sie z. B. am Viadukt oder bei uns in der Komm-Aktiv durchgeführt werden.

Bitte geben Sie diese Information an alle betroffenen Flüchtlinge weiter. Es wäre schade, wenn die Kurse aus Mangel an Teilnehmern nicht stattfinden könnten.

Die GAW bietet einen Jugendintegrationskurs in Andernach an. In diesem Kurs sind noch viele Plätze frei.

Weitere Infos bei den Kursträgern und dem Jobcenter

Kinderfest in der Stadt Mayen

Auch in diesem Jahr veranstaltet die MYGemeinschaft am 25.8. das Kinderfest in der Stadt. Im letzten Jahr waren wir mit der Aktion „Mein Name auf Arabisch“ aktiv. Die MyGemeinschaft hat nunmehr angefragt, ob wir auch in diesem Jahr teilnehmen wollen (siehe beiliegendes Schreiben). Über Ideen für das Kinderfest freuen wir uns. Wenn genügend Helfer mitmachen können wir uns anmelden.

Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis

Das Thema **Aufenthaltstitel**, welche gibt es und wie sind sie zu bewerten, ist ein Dauerbrenner in vielen Gesprächen mit den Flüchtlingen und den Behörden. Ich habe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine schöne Zusammenstellung mit rechtlicher Wertung gefunden. Sie ist zwar aus dem Jahr 2014 aber ich glaube, es hat sich nicht viel geändert. Die Ausarbeitung füge ich als pdf bei.

Das Thema **unbefristete Niederlassungserlaubnis** ist für einige Flüchtlinge Thema in den Gesprächen mit uns. Wir haben versucht die Bedingungen zusammenzufassen.

Für die Erteilung der **Niederlassungserlaubnis** gilt allgemein,

- Weiterbestehen der Gründe für die Anerkennung (prüft BAMF automatisch nach 3 Jahren)
- Keine Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland (Terroristische Aktivitäten usw.)
- Die Zeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung wird mit angerechnet.

Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (gilt nicht für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz)

unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren unter folgenden Bedingungen:

- hinreichende Sprachkenntnisse (Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (durch bestandenen Integrationskurs nachgewiesen)
- gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen (max 50% des Gesamteinkommens sind öffentliche Leistungen von einem Jobcenter oder Sozialamt).
- ausreichende Krankenversicherung
- ausreichender Wohnraum
- keine Straftaten (schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.)

unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren unter folgenden Bedingungen:

- beherrschen der deutschen Sprache (Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (durch bestandenen Integrationskurs nachgewiesen)
- gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen (max 25% des Gesamteinkommens sind öffentliche Leistungen von einem Jobcenter oder Sozialamt)
- ausreichende Krankenversicherung
- ausreichender Wohnraum
- keine Straftaten (schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.)

Aufenthaltserlaubnis aus anderen humanitären Gründen z.B. subsidiärer Schutz, geduldete Ausländer

Hier gibt es deutlich höhere Anforderungen, z.B. 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung, vollständige Sicherung des Lebensunterhalts ohne Sozialleistungen)

Fahrtkosten zu BAMF-Terminen

Im Zuge des BAMF-Skandals werden verstärkt Flüchtlinge zu erneuten Vorsprachen in die Dienststellen des BAMF eingeladen. Da das BAMF keine Fahrtkosten übernimmt hier einige Informationen, die uns Michael Kock hat zukommen lassen:

- a) Fahrtkosten im Rahmen der Mitwirkung im Asylverfahrens (z.B. Anhörung, Beschaffung von Beweisurkunden) sind zur Wahrnehmung des "Grundrechts auf Asyl" von den Sozialämtern zu übernehmen (vgl.: § 6 Abs. 1 S. 1 Alt 4 AsylbLG).

- b) Fahrtkosten zu "freiwilligen" Anhörungen können nur im Rahmen des Ermessens von den Sozialämtern übernommen werden. (Vgl. §6 Abs. 1 S.1 AsylbLG), sofern der Asylbewerber die Notwendigkeit darlegt und glaubhaft macht. Hierbei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Sozialamtes im Einzelfall.
- c) Bei frühen Terminen kann das BAMF in der Aufnahmeeinrichtung auch eine Unterkunft für den Vortag organisieren, so dass die Flüchtlinge auch früher anreisen können. Den Sozialämtern wurden kürzlich die Kontaktdaten zugesendet. In solchen Fällen immer auch mit dem Sozialamt/ Jobcenter Kontakt aufnehmen.

Abschlussveranstaltung des Projektes MiKo-MYK am 13.06.2018

Mit der Abschlussveranstaltung des Projektes MiKo-MYK am 13.06.2018 endete das sehr erfolgreiche Integrationsprojekt des Kreises Mayen-Koblenz. Vielen von uns waren Michael Kock und Ingrid Bäumler wertvolle Ansprechpartner, wenn es sonst nicht mehr weiterging. Dieses Projekt ist nun beendet. Aber es geht doch, wenn auch unter anderem Namen, weiter. „Ab 01.07.2018 ist ein neues Projekt ‚ZWO – Zugewanderte integrieren, Wege bereiten, Orientierung geben‘ mit einer Laufzeit von zwei Jahren vom BAMF genehmigt worden. Der Weg, den das Projekt MiKo-MYK geebnet hat, kann nun weitergegangen werden,“ so führte es Burkhard Nauroth der Erster Kreisbeigeordneter aus. Wir freuen uns, dass Michael Kock uns in dem neuen Projekt erhalten bleibt. Das Projekt ZWO wird ebenfalls – wie MiKo-MYK - aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert.

MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen

Ein Angebot der Arbeitsagentur u.a. für Flüchtlinge ohne deutsche Berufsanerkennung aber mit mehrjähriger Berufserfahrung. Der Computertest wird in mehreren Sprachen angeboten, u.a. Farsi und Arabisch. Der Test dauert 4 Stunden und wird zunächst für 8 Berufsfelder (Endziel 30 Berufsfelder) angeboten. Das Ergebnis wird als Überblick über das berufliche Wissen ausgehändigt. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/myskills>

Generell sollten alle Flüchtlinge, die konkret Arbeit suchen, neben dem Angebot des JobCenters versuchen, eine Beratung bei der Agentur für Arbeit zu erhalten.

Neue Anschrift der Regionalstelle Trier des BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Diedenhofener Straße 6-8
54294 Trier